Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes "Wasserversorgung Dietenheim" für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Dietenheim am 19.02.2024 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	764.925
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	706.810
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	58.115

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	756.700
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftsstätigkeit	601.510
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des	
Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2)	155.190
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
Investitionstätigkeit	5.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit	-305.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-	
bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	
	-300.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-	
bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-144.810
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.150.000
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-801.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-	
bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und	
2.9) von	348.500
2.11 Veranschlagte Änderung des	
Finanzmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	203.690
(Saldo aus 2.7 und 2.10) von	

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Wirtschaftsplan 2024 festgesetzt auf 1.150.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

250.000 €

Dietenheim, den 19.02.2024

Christopher Eh, Bürgermeister